Die E. Wilhelm GmbH ist – als global aufgestellte Firma – auf zahlreichen Märkten tätig und wird somit mit vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen konfrontiert. Das unternehmerische Handeln von E. Wilhelm GmbH richtet sich nach den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue. Dabei orientiert sich E. Wilhelm GmbH an weltweit gültigen Standards, insbesondere an den 10 Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen (www.globalcompact.org). E. Wilhelm GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie alle für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von allgemein gültigen und E. Wilhelm-Standards sowie diesen Verhaltenskodex einhalten. E. Wilhelm GmbH erwartet auch von seinen Beschäftigten die Einhaltung des Verhaltenskodex für Beschäftigte. Weiterhin ist E. Wilhelm GmbH bestrebt, laufend das unternehmerische Handeln und die Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. E. Wilhelm GmbH fordert seine Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.
Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren E. Wilhelm GmbH und der Geschäftspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. E. Wilhelm GmbH und der Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Der Geschäftspartner wird aufgefordert, seine Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Der Geschäftspartner zeigt gegenüber E. Wilhelm GmbH die Bereitschaft, an Audits teilzunehmen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für E. Wilhelm GmbH Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

1. Anforderungen an Geschäftspartner

1.1 Achtung grundlegender Rechte der Menschen

E. Wilhelm GmbH fühlt sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet, achtet die Persönlichkeit eines Jeden und tritt gegen jedwede Diskriminierung von Personen bei Anstellung und Beschäftigung ein. E. Wilhelm GmbH verpflichtet sich, die internationalen Mindeststandards, wie sie insbesondere auch in den ILO-Kernarbeitsnormen (www.ilo.org) sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz niedergelegt sind, einzuhalten. E. Wilhelm GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern ebenso die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze sowie die Weitergabe dieser Verpflichtungen innerhalb der gesamten Lieferkette.

1.2 Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus der ILO-Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Die Geschäftspartner dürfen somit keine Beschäftigten einstellen, die nicht das Mindesthalter erreicht haben, mit Ausnahme von Praktikanten.

1.3 Verbot von illegaler Beschäftigung und Zwangsarbeit

E. Wilhelm GmbH bekämpft jede Form der illegalen Beschäftigung und Zwangsarbeit. So darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung stattfinden.

1.4 Faire Entlohnung

Die den Beschäftigten gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

1.5 Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und die jeweils gesetzlich zulässige Stundenzahl pro Woche nicht übersteigen.

1.6 Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner respektieren das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Beschäftigten muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

1.7 Diskriminierungsfreiheit

Die Diskriminierung von Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Rasse, der ethnischen und sozialen Herkunft und Stellung, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, genetischer Merkmale oder des Vermögens, ist in jeglicher Form unzulässig und wird nicht toleriert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Risiken, Unfälle, Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult, um die Verletzungsgefahr auszuschließen oder zumindest zu minimieren. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

1.9 Beschwerdemechanismen

Die Geschäftspartner sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus (“Hinweisgebersystems“) für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

2. Anforderungen an den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die E. Wilhelm GmbH beachtet neben den einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards insbesondere auch die Nachhaltigkeit seiner Produktion und Produkte, geht schonend mit Ressourcen um und minimiert Umweltbelastungen, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. E. Wilhelm GmbH fordert von seinen Geschäftspartnern daher insbesondere die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.

2.1 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

2.2 Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Geschäftspartner haben zudem die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen. Weiterhin sind sie angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

2.3 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Die Geschäftspartner folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

2.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Die Geschäftspartner achten im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, dass neben der Produktionsentwicklung auch die Produkte selbst schonend mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen umgehen und möglichst wiederverwendbar sind.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

3.1 Fairer Wettbewerb, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

E. Wilhelm GmbH hält die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs ein und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten die geltenden Kartellgesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen sowie Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen. E. Wilhelm GmbH ächtet und missbilligt solche Vorgehensweisen und erwartet das auch von seinen Geschäftspartnern.

3.2 Bekämpfung aller Art von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung

E. Wilhelm GmbH bekämpft jede Form der strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Kunden und sonstigen Geschäftspartnern und geht gegen Bestechlichkeit in der Firma sowie gegen jede Form der persönlichen Bereicherung zu Lasten der Firma vor.
E. Wilhelm GmbH duldet Bewirtungen seiner Beschäftigten im Rahmen von Geschäftsterminen nur im Rahmen der jeweils in einem Land, in dem die Beschäftigten bzw. deren Angehöriger ihren Wohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt haben, steuerlich anerkannten geltenden Grenze. Zuwendungen an die Beschäftigten oder deren Angehörige durch Geschäftspartner sind auch im geringwertigen Umfang nicht erwünscht. Die von E. Wilhelm GmbH gegenüber seinen Beschäftigten ausdrücklich ausgesprochene Verpflichtung zur Einhaltung der vorgenannten Regelung, sollen die Geschäftspartner auch gegenüber ihren eigenen Beschäftigten aussprechen.
Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Geschäftspartner müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-

Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

3.3 Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes vertraulicher Informationen den angemessenen Erwartungen von E. Wilhelm GmbH, und seinen Beschäftigten gerecht zu werden. Die Geschäftspartner werden gemeinsam mit E. Wilhelm GmbH darauf hinwirken, entsprechende Vereinbarungen zur Geheimhaltung abzuschließen und einen angemessenen Schutz von empfangenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten. Die Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

4. Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltsgesetzes und Konsequenzen bei Verstößen

E. Wilhelm GmbH erachtet die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen E. Wilhelm GmbH und den Geschäftspartnern. Daher ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen E. Wilhelm GmbH und den Geschäftspartnern unerlässlich.
E. Wilhelm GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf seine Lieferkette, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Risikoabsicherung ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung einer Lieferkette mit erhöhten Risiken erwartet E. Wilhelm GmbH die Offenlegung der betroffenen Lieferanten. Die Geschäftspartner sichern E. Wilhelm GmbH insbesondere zu, dass die von E. Wilhelm GmbH im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetzes (LkSG) adressierten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben eingehalten und entlang der Lieferkette angemessen adressiert werden. Weiter wird der unterzeichnete Geschäftspartner sein Personal entsprechend schulen und weiterbilden, damit die menschenrechts-bezogenen und umweltbezogenen Vorgaben entlang der Lieferkette durchgesetzt werden können.
Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen können von E. Wilhelm GmbH jederzeit überprüft werden, auch durch Audit.
Gegenüber Geschäftspartnern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich E. Wilhelm GmbH das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

5. Hinweise auf Rechtsverstöße und Kontakt zur Compliance-Organisation

E. Wilhelm GmbH ermutigt seine Geschäftspartner dazu, jegliche Rechtsverstöße im Verantwortungsbereich von E. Wilhelm GmbH unverzüglich zu melden, sobald diese beobachtet werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Geschäftspartner müssen keine Nachteile befürchten, sofern der jeweilige Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist.
Ein Verdachtsfall oder ein Verstoß kann anonym an info@wilhelm-etuis.com gemeldet werden.

6. Modifizierungen

E. Wilhelm GmbH ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren.

7. Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegendem Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

8. Kenntnisnahme und Einverständnis des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Geschäftspartner bestätigt, dass er in verbindlicher Weise gegenüber seinen Beschäftigten, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Verhaltenskodexes kommuniziert und darauf achtet, dass die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), auch dort eingehalten werden.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird hiermit ausdrücklich bestätigt:

Ort, Datum	Vorname, Nachname
Firmenstempel	Unterschrift

Mailto: